

# Abdruck



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND  
GENEHMIGUNGSDIREKTION  
SÜD

40

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd | Postfach 14 40 |  
67603 Kaiserslautern

Verbandsgemeindeverwaltung  
Bruchmühlbach-Miesau  
Am Rathaus 2  
66892 Bruchmühlbach-Miesau

REGIONALSTELLE  
WASSERWIRTSCHAFT,  
ABFALLWIRTSCHAFT,  
BODENSCHUTZ

Fischerstraße 12  
67655 Kaiserslautern  
Telefon 0631 62409-0  
Telefax 0631 62409-418  
referat32@sgdsued.rlp.de  
www.sgdsued.rlp.de

29.07.2024

Mein Aktenzeichen    Ihr Schreiben vom    Ansprechpartner / E-Mail  
6427-0003#2024/  
0051-0111 32 AB2  
Bitte immer angeben

Frau Ellenberger  
Petra.Ellenberger@sgdsued.rlp.de

Telefon / Fax  
0631 62409-433  
0631 62409-418

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

**Beteiligung an der Bauleitplanung gem. § 4 Abs. 1 BauGB;**

**Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnhaus und Fuhrpark Adam- Müller-Str.  
30a“ mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des  
Bebauungsplanes und der geplanten Wohnbaufläche GB-W1 in der  
Ortsgemeinde Gerhardsbrunn;**

**E-Mail des Büros Kern Plan vom 13.06.2024, Az.: En/Bu**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersende ich Ihnen meine Stellungnahme zu oben genannten  
Bauleitverfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

*Petra Ellenberger*

Petra Ellenberger

**Anlagen**

1 Stellungnahme

1 Auszug Starkregengefährdungskarte

1/10

Konto der Landesoberkasse:  
Deutsche Bundesbank, Filiale Ludwigshafen  
IBAN: DE79 5450 0000 0054 5015 05  
BIC: MARKDEF1545

Ust-ID-Nr.:  
DE 305 616 575

Besuchszeiten:  
Montag-Donnerstag  
9.00–12.00 Uhr, 14.00–15.30 Uhr  
Freitag 9.00–12.00 Uhr



Im Rahmen des Verfahrens werden personenbezogene Daten erfasst und gespeichert.  
Nähere Informationen finden Sie hierzu auf unserer Internetseite <https://sgdsued.rlp.de/de/datenschutz/>  
Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die Virtuelle Poststelle  
der SGD Süd, siehe <https://sgdsued.rlp.de/service/elektronische-kommunikation>



Stellungnahme gem. § 4 Baugesetzbuch

Gemeinde (mit Anschrift und Tel./Fax/E-Mail)		Az.:
Verbandsgemeindeverwaltung		Bearbeiter:
Bruchmühlbach-Miesau		Telefon:
Am Rathaus 2		Telefax:
66892 Bruchmühlbach-Miesau		E-Mail:
Art der Beteiligung		
<input checked="" type="checkbox"/> Frühzeitige Beteiligung § 4 Abs. 1 BauGB		<input type="checkbox"/> Reguläre Beteiligung § 4 Abs. 2 BauGB
<input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan		
<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan und Flächennutzungsplan		
„Wohnhaus und Fuhrpark Adam- Müller-Str. 30a“ mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes und der geplanten Wohnbaufläche GB-W1 in der Ortsgemeinde Gerhardsbrunn		
<input type="checkbox"/> Vorhabenbezogener Bebauungsplan		
<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung		
Frist für die Stellungnahme: <b>19.07.2024 verlängert bis 16.08.2024</b>		

Stellungnahme der Behörde oder des sonstigen Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle der Behörde oder des sonstigen Trägers öffentlicher Belange (Anschrift, Tel./Fax/E-Mail)	
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd	
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Kaiserslautern	
Fischerstraße 12	
67655 Kaiserslautern	
Tel.: (0631) 62409 - 433      Fax-Nr.: (0631) 62409 - 418	
Az.: 6427-0003#2024/0051-0111 32 AB2      Bearbeiterin: Frau Ellenberger	



Keine Stellungnahme erforderlich mit Angabe der Gründe.

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können

- Einwendungen

- Rechtsgrundlagen

- Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen und Befreiungen)

Hinweis zur Festlegung von Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Sonstige fachliche Anregungen und Informationen aus der eigenen Zuständigkeit gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

### 1. Niederschlagswasser

Eine Flächenversiegelung durch Baumaßnahmen verändert definitionsgemäß das Oberflächenwasserabflussgeschehen, weshalb generell zunächst nachteilige Umweltauswirkungen zu besorgen sind.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht sind bei der Oberflächenentwässerung die Maßnahmen einer ökologischen Niederschlagswasserbewirtschaftung in Ansatz zu bringen, wobei grundsätzlich die breitflächige Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers über die belebte Bodenzone vor anderen Entwässerungsformen (Rückhalt, Ableitung) zu bevorzugen ist. Die Versickerungsmöglichkeiten (dezentral oder über zentrale Anlagen wie Mulden-Rigolen) und hierbei vor allem die Versickerungsfähigkeit des anstehenden Untergrundes sind vor Ort zu überprüfen.

Auf die Einhaltung der wasserrechtlichen Bewirtschaftungsgrundsätze bei der Abwasserbeseitigung (Niederschlagswasserbewirtschaftung) gem. § 55 Abs. 2 WHG und § 28 LWG wird hingewiesen.

Als Maßnahmen der Niederschlagswasserbewirtschaftung wird in der Begründung, Seite 12 „Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden,



Natur und Landschaft“ angeführt, dass die Flächenversiegelungen innerhalb des Geltungsbereiches soweit wie möglich minimiert werden sollen und PKW-Stellplätze inkl. Zufahrten und sonstigen Wegen mit einem versickerungsfähigen Belag zu versehen sind. Weiterhin ist unter dem Pkt. „Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“ festgelegt, dass Flachdächer und Dächer neu zu errichtender Gebäude mit einer Neigung von bis zu 15 Grad mit einer durchwurzelbaren Mindestsubstratschicht von ca. 15 cm Stärke mind. extensiv zu begrünen sind. Als Rückhaltvolumen sind für jedes Grundstück mind. 50l/m<sup>2</sup> abflusswirksamer Fläche festgelegt. Hierbei wird darauf hingewiesen, dass ein Rückhalt (Zisternen u. ä.) als wasserwirtschaftlicher Ausgleich für die Flächenversiegelung nur angerechnet werden kann, wenn eine regelmäßige, ganzjährige Entleerung erfolgt (bei Anschluss für z. B. Toilettenspülung, hälftige Anrechnung des Speichervolumens).

Ansonsten wird in den Ausführungen zum Bebauungsplan darauf verwiesen, dass weitere Aussagen zur geplanten Entwässerung im weiteren Verfahren ergänzt würden.

Es wird noch angemerkt, darauf zu achten, dass im Bebauungsplan ausreichend Fläche für Versickerungs- / Rückhaltmaßnahmen freigehalten wird. Die Fläche bitte im Bebauungsplan entsprechend darzustellen.

Für eine weitergehende wasserwirtschaftliche Einschätzung hinsichtlich der Bewirtschaftung des anfallenden Niederschlagswassers wird eine Entwässerungskonzeption benötigt. In diesem Entwässerungskonzept ist auch die Erschließungsstraße zu berücksichtigen. Ich darf noch anmerken, dass das Verfahrensgebiet (sowohl Baugrundstücke als auch die Erschließungsstraße) nicht im Einzugsgebietsplan für die wasserrechtliche Erlaubnis zur Neugestaltung der Oberflächenentwässerung in der Ortslage Gerhardsbrunn enthalten ist (Wasserrechtsbescheid der SGD Süd RS Kaiserslautern vom 23.10.2023, Az.:6422-0001#2022/0035-0111 32 AB 2), somit ist auch wie im Bebauungsplan unter dem Pkt. „Festsetzungen aufgrund landesrechtlicher Vorschriften“ angeführt, ein



Drosselabfluss von Rückhaltungen im Verfahrensgebiet mit kontrollierter Abgabe an die örtliche Kanalisation auf Grundlage des aktuellen Wasserrechtsbescheides nicht möglich.

Integrierter Bestandteil des Entwässerungskonzeptes ist auch eine Wasserbilanzierung nach DWA-M 102-4.

Das Entwässerungskonzept einschließlich der Wasserbilanzierung ist durch ein wasserwirtschaftliches Fachplanungsbüro zu erstellen und im weiteren Beteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit vorzulegen. Im Rahmen der Konzeptbewertung wird auch die wasserrechtliche Erlaubnis- und Genehmigungspflicht geprüft.

## **2. Schmutzwasser**

Nach § 57 LWG hat die Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung sicherzustellen, dass das in ihrem Gebiet anfallende Abwasser ordnungsgemäß beseitigt wird. Hierbei darf das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt werden (§ 55 WHG). Die Verbandsgemeinde hat die dafür erforderlichen Einrichtungen und Anlagen nach den jeweils in Betracht kommenden Regeln der Technik zu errichten und zu betreiben (§ 60 WHG u. § 60 LWG). Die Festsetzungen im Bebauungsplan und der sich daraus ergebende Umgang mit Schmutzwasser darf keine nachteilige Veränderung des ökologischen und chemischen Zustands der Gewässer nach sich ziehen sowie das Erreichen der Bewirtschaftungsziele nicht gefährden (§ 27 WHG).

## **3. Starkregenvorsorge**

An Intensität und Häufigkeit zunehmende Starkregenereignisse stellen eine Herausforderung für die moderne Bauleitplanung dar.

Das Land Rheinland-Pfalz stellt seit einigen Jahren landesweite Hinweiskarten (Starkregenmodul, Karte 5) für die Sturzflutgefährdung nach Starkregen zur



Verfügung. Die nun vorliegenden neuen Sturzflutgefahrenkarten lösen diese alten Hinweiskarten ab.

Die Sturzflutgefahrenkarten zeigen die Wassertiefen, die Fließgeschwindigkeiten und die Fließrichtung von oberflächlich abfließendem Wasser infolge von Starkregenereignissen. Dafür werden Szenarien mit unterschiedlicher Niederschlagshöhe und –dauer betrachtet. Basis der Sturzflutgefahrenkarten ist ein einheitlicher StarkRegenIndex.

Die beigelegten Karten stellen ein sog. „außergewöhnliches Starkregenereignis“ (SRI 7, 1 Std.) dar. Darüber hinaus stehen noch Karten für die Szenarien „extremes Starkregenereignis“ mit einer Regendauer von einer Stunde (SRI 10, 1 Std.) und von vier Stunden (SRI 10, 4 Std.) online zur Verfügung.

Es ist zu beachten, dass es bei Starkregenereignissen überall zu einem Oberflächenabfluss kommen kann, wobei sich erst in Mulden, Rinnen oder Senken größere Wassertiefen und Fließgeschwindigkeiten bilden. Daher sind vor Ort immer die vorhandenen Oberflächenstrukturen und Verhältnisse zu berücksichtigen.

Unter dem Link <https://geoportal-wasser.rlp-umwelt.de/servlet/is/10360/> können die neuen Sturzflutgefahrenkarten für den betreffenden Bereich eingesehen werden.

An der verlängerten Adam-Müller-Straße ist bei einem außergewöhnlichen Starkregen (SRI 7, 1 Std.) im Bereich der Straßenkurve mit Fließgeschwindigkeiten von 0,2 bis < 0,5 m/s sowie bis zu < 1 m/s laut Sturzflutgefahrenkarte zu rechnen. Im direkten Bereich um das zukünftige nördliche Wohnhaus ist mit Fließgeschwindigkeiten von 0 bis 0,2 m/s sowie teilweise bis zu < 0,5 m/s zu rechnen. In diesem Bereich sind Wassertiefen von 5 bis < 10 cm zu erwarten. In der Kurve der verlängerten Adam-Müller-Straße ist mit bis zu < 30 cm bei einem außergewöhnlichen Starkregen (SRI 7, 1 Std.) zu rechnen.

Ich empfehle daher die tatsächlichen Abflussbahnen vor Ort zu überprüfen und die potentielle Gefährdung in der Planung zu berücksichtigen. Ggf. sollten Vorsorgemaßnahmen ergriffen werden (z. B. angepasste Bauweise, keine grundstücksgleichen Gebäudeöffnungen).



#### 4. Bodenschutz

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind hier keine Altablagerungen, Altstandorte, schädliche Bodenveränderungen oder Verdachtsflächen bekannt (nachsorgender Bodenschutz). Sofern bei Ihnen Erkenntnisse über abgelagerte Abfälle (Altablagerungen), stillgelegte Anlagen, bei denen mit umweltgefährlichen Stoffen umgegangen wurde (Altstandorte) oder gefahrverdächtige Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen wie z.B. Schadstoffverunreinigungen, Bodenverdichtungen oder -erosionen (Verdachtsflächen bzw. schädliche Bodenveränderungen) vorliegen, sollten diese auf ihre Umweltauswirkungen (Gefährdungspfade Boden, Wasser, Luft) hin überprüft werden.

Antrag auf Fristverlängerung aus wichtigem Grund, mit Begründung und ggf. Nachweisen

Kaiserslautern, den 29.07.2024

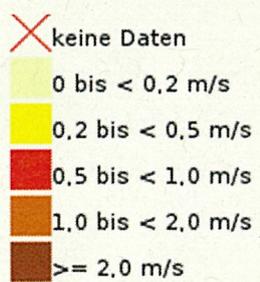
Ort, Datum

-/-

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
(Konstantin Kempf)

## Anlagen

### SRI 7, 1 Std., Fließrichtung und Fließgeschwindigkeit, 1:1000





### Wassertiefen bei SRI 7, 1 Std. 1:1000





In Abdruck:

Kreisverwaltung Kaiserslautern

Postfach 3580

67623 Kaiserslautern

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Kern Plan

Kirchenstraße 12

66557 Illingen

mit der Bitte um Kenntnisnahme unter Bezug auf Ihre E-Mail vom 13.06.2024, Az.:  
En/Bu.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

*Petra Ellenberger*

Petra Ellenberger